



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Auskunft erteilt: Herr Kurowski

Telefon: 038393 374-12

Ostseebad Binz, den 2021-05-19

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am **Montag**, dem

31. Mai 2021,

um 20:00 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 unter strenger Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze stark eingeschränkt. Es wird um Verständnis gebeten, dass ggf. nicht alle interessierten Zuschauer teilnehmen können. **Entsprechend den Neuregelungen zum Sitzungsbetrieb besteht für alle Teilnehmer (medizinische) Maskenpflicht.**

Hinweis: Vorab tagt der Hauptausschuss. Für den Fall, dass der nichtöffentliche Teil nicht rechtzeitig beendet ist, haben Sie ein wenig Geduld bis zum Einlass für die Teilnahme an der Sondersitzung der Gemeindevertretung.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Informationen des Vorsitzenden
3. Anfragen der Gemeindevertreter
4. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung – Putbuser Str. 26, 28“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB



5. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5 a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
6. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb – Rabenstraße 5 a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
7. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hinweis: Die Beschlussvorlagen sind auf der Website der Gemeinde einsehbar.